

Übersicht Unterstützungen zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen COVID-19-Pandemie – Stand 27.03.20

Nachfolgend sind die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ersichtlich. Die Zusammenstellung basiert auf einer Aufstellung der Stadt Zürich, was an dieser Stelle herzlich verdankt sei. Die Übersicht wird laufend aktualisiert.

Aktuellste Informationen für KMU finden Sie

- beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Homepage: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html
Hotline: 058 462 00 66 Mo – Fr von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Homepage: www.vd.zh.ch/wirtschaft-coronavirus
Hotline: 0800 044 117 Mo – Fr von 07:00 Uhr bis 23.00 Uhr

Zusammenstellung des KMU- und Gewerbeverbands Homepage: <https://www.kgv.ch/node/3763>

Was?	Anspruchsgruppe(n)	Beschreibung & Kontaktadressen (Telefon, Webformulare, Links auf Merkblätter)	Beantragung möglich ab	Leistungen in Franken
Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit	Unternehmen	<p>Ausweitung auch für befristete Arbeitsverhältnisse, temporär Arbeitende, Lehrlinge, UnternehmerInnen (Arbeitgeberähnliche Angestellte, z.B. GesellschafterInnen / GeschäftsführerInnen einer GmbH und AG, vereinzelt auch BesitzerInnen von Einzel- oder Kollektivfirmen, <u>wenn sie ALV Beiträge bezahlt haben</u>) sowie Personen, die im Betrieb des/der Ehepartners/Ehepartnerin oder des/der eingetragene/n Partners/Partnerin arbeiten.</p> <p>Vereinfachung: keine Wartefrist mehr, kein Abbau von Überstunden notwendig, Vereinfachung des Verfahrens (Vereinfachte Abrechnung (nur ein Formular, nur fünf Angaben notwendig); so können auch Vorschüsse auf KAE vereinfacht und schneller ausbezahlt werden.)</p> <p>Wichtig: Betroffene sollen sich sofort für Kurzarbeit melden, diese wird nicht rückgängig ausbezahlt.</p> <p>Anmerkung KGV (KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich): Nehmen Sie bei Punkt 5 dennoch als Stichdatum den 17. März!</p> <p>Weitere Informationen und Anmeldeformulare: Amt für Wirtschaft und Arbeit Kontakt kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA: - Telefon 043 259 66 36 - E-Mail fachstelle.selbstaendigkeit@vd.zh.ch</p>	per sofort	<p>80% des auf die ausgefallenen Arbeitsstunden anrechenbaren Verdienstaufschlags</p> <p>Für Arbeitgeberähnliche Angestellte und ihre/ihren im Betrieb arbeitende/n Ehegattin/Ehegatten gibt es je eine Pauschale von 3320.- Franken.</p>

<p>Corona Erwerbsersatz-entschädigung</p>	<p>Selbständig-erwerbende, Angestellte, Arbeitgeber</p>	<p>Selbständigerwerbende Gründe für Erwerbsausfall: Einstellung ihrer Erwerbstätigkeit aufgrund bundesrechtlich angeordneter Betriebsschliessung oder aufgrund des Veranstaltungsverbots, Betreuung Kinder unter 12 Jahren oder Quarantäne, für freischaffende Künstler/innen deren Engagement wegen Coronavirus annulliert oder von ihnen abgesagt wurde.</p> <p>Angestellte Gründe für Erwerbsausfall: Fremdbetreuung Kinder unter 12 Jahren nicht mehr möglich, Quarantäne</p> <p>Arbeitgeber Gründe für Erwerbsausfall: die Angestellten konnten nicht mehr arbeiten aufgrund Kinderbetreuung oder Quarantäne, es wurde aber Lohnfortzahlung geleistet</p> <p>Informationen und Antragsformulare: SVA AHV Ausgleichskasse Hotline 044 448 89 80 https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html</p> <p>Merkblatt: https://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d</p> <p>Quelle Bund: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html</p>	<p>Frühestens (rückwirkend auf) 17.03.20</p>	<p>Taggeld von 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommen, bis zu 196.- pro Tag (Bei Quarantäne auf 10 Tage, bei Schliessungen auf 30 Tage befristet für selbständige Eltern. Für angestellte Eltern endet der Anspruch, wenn eine Betreuungslösung gefunden wurde oder die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben werden</p>
<p>Überbrückungskredite – Liquiditätshilfen</p>	<p>KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen)</p>	<p>Bund übernimmt Garantie für Liquiditätshilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis Fr. 500'000 zu 100%, Zinssatz 0% (und keine Gebühren) - bis 20'000'000 zu 85%, Zinssatz 0.5% - Kredite sind innerhalb von fünf Jahren zu amortisieren (es besteht die Option die Frist einmal um 2 Jahre zu verlängern). <p>Der Kreditantrag wird ab Donnerstag (26.03) nach Inkrafttreten der Verordnung auf der Webseite "covid19.easygov.swiss" verfügbar sein: https://covid19.easygov.swiss/</p> <p>Restriktionen: Kredite dürfen nicht verwendet werden für die Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen und für neue Investitionen.</p>		<p>Kredite in der Maximalhöhe von 10% ihres Umsatzes (bei jüngeren Unternehmungen/Startups wird auf eine Schätzung abgestellt) oder von höchstens 20 Millionen Franken</p>

	<p>KMUs mit Steuerdomizil im Kanton ZH</p>	<p>Kanton Zürich Kreditausfallgarantie an Geschäftsbanken, subsidiär zum Bund für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden.</p> <p>Grundsätzlich sollen sich AntragsstellerInnen an ihre Bank oder ggf. an Postfinance wenden, um einen Überbrückungskredit zu erhalten. Der Kreditantrag wird ab Donnerstag (26.03) nach Inkrafttreten der Verordnung auf der Webseite "covid19.easygov.swiss" verfügbar sein: https://covid19.easygov.swiss/</p> <p>Wichtig zu wissen ist auch, dass es nur einen Antrag braucht (also nicht etwa je einen für die Programme von Bund und Kanton) und dass auch nur einer eingereicht werden darf.</p>		
<p>Branchenspezifische Soforthilfe und Ausfallentschädigungen</p>	<p>Kulturbereich, Sportorganisationen, Tourismus und Regionalpolitik</p>	<p>Umfassende Soforthilfen auf Bundes- als auch kantonaler Ebene.</p> <p>Kultur Soforthilfe: rückzahlbare Zinslose Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität, nicht rückzahlbare Nothilfen für Kulturschaffende zur Deckung der Lebenshaltungskosten → soweit nicht über Erwerbsausfall sichergestellt, die Kantone sind zuständig für Kulturunternehmen, Suisseculture Social für die Kulturschaffenden.</p> <p>Entschädigung für Ausfälle, die mit Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung resp. Betriebsschliessung verbunden sind → max. 80% des Ausfalls (50% Bund / 50% Kanton).</p> <p>Entschädigung von Laien-Vereinen für den mit Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung verbundenen Schaden.</p> <p>Informationen für Kulturschaffende und Kulturbetriebe (inkl. Merkblatt): https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/aktuell/mitteilungen/2020/coronavirus--aktuelle-informationen.html.</p> <p>Hotline: Mo bis Fr, 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr unter 043 259 25 52</p> <p>Massnahmenpaket des Bundes: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-78515.html</p>		

Liquiditätspuffer	Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen (Bund)	Unternehmen, Selbständige	<p>Vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV).</p> <p>Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist.</p> <p>Selbständige: ebenfalls Anpassung Akontozahlung möglich.</p> <p>Informationen der SVA: https://www.svazurich.ch/internet/de/home.html</p> <p>Onlineformular der SVA, um Akontozahlungen anzupassen: https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/beitragspflicht/selbstaendigerwerbende/akontozahlungen-anpassen.html</p>		
	Liquiditätspuffer im Steuerbereich und für Lieferanten des Bundes (Bund)	Unternehmen	Die Zahlungsfristen erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen: für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben werden in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt.		
	Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Bund)		Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 dürfen Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden.		
	Steuern – Liquiditätspuffer (Kanton)	Natürliche Personen, Unternehmen	<p>Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 wurde für die gesamte Bevölkerung (natürliche Personen) vom 31. März auf den 31. Mai 2020 erstreckt.</p> <p>Unternehmen, die wegen der Corona-Krise mit Verlusten oder natürliche Personen, die mit Einkommenseinbussen rechnen, können eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen der Staats- und Gemeindesteuern beim Gemeindesteueramt verlangen.</p> <p>Stundung von definitiven Steuerrechnungen ist möglich.</p> <p>Schulden/Forderungen Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Zahlungsfrist von 30 Tagen, valuta-genaue Zahlungen nach Möglichkeit beibehalten - Debitoren: Die Zahlungsfristen auf 120 Tage erstrecken, bei Notlage individuelle Zahlungsvereinbarungen 		

	Liquiditätspuffer Gemeinde Maur (Gemeinde)	Natürliche Personen, Unternehmen	<p>Der Gemeinderat hat die Abteilung Finanzen in Adaption der Vorschläge des Kantons angewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die eingehenden Kreditorenrechnungen umgehend zu bezahlen, um natürlichen Personen und Unternehmen Liquidität zukommen zu lassen - die Mahnfrist fälliger Rechnungen (Debitoren) auf 90 Tage zu erstrecken - Beteiligungen bis auf Weiteres zu sistieren - ausgewählte Rechnungsstellungen zu verschieben 		
Beratungsangebot	Hotline Finanzdirektion	Unternehmen und Selbständigerwerbende	<p>Die Finanzdirektion richtet eine Hotline ein, um betroffene Unternehmen und Selbstständigerwerbende zu beraten. Die Direktion der Justiz und des Innern (Fachstelle Kultur), die Sicherheitsdirektion (Kantonales Sozialamt) und die Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Wirtschaft und Arbeit) ordnen je eine sachverständige Person ab, um die Beratung zu unterstützen.</p> <p>Telefonnummer wird von Finanzdirektion noch bekannt gegeben.</p>		